

Tarifbeschluss vom 19.08.2026

Tarife	Energie		Netznutzung				Messung		Total gemäss Verbrauchskategorie)** inkl. Abgaben inkl. Messkosten (Direktmessung) inkl. Grundpreis ohne MWST Rp/kWh
	Tarif Rp/kWh		Einheitstarif Rp/kWh	Leistung CHF/kW	Grundpreis CHF/mtl.	Blindenergie Rp/kVarh	Messpreis Direktmessung CHF/mtl.	Messpreis Wandlermessung CHF/mtl.	
EMU Basic	Winter	12.10	10.00		7.00	1.80	7.00	12.00	34.43 - Elcom H1
	Sommer	9.40							
EMU Flex	Winter	12.10	8.40		7.00	1.80	7.00	12.00	26.05 - Elcom H4
	Sommer	9.40							
GN-L	Winter	12.10	7.60	5.80	15.00	1.80	7.00	12.00	
	Sommer	9.40							
GN-LG	Winter	12.10	7.10	8.80	45.00	1.80	7.00	12.00	
	Sommer	9.40							
GN-N7			7.10	8.80	45.00	1.80	7.00	12.00	

Rücklieferung	EEA-Produktion	Herkunftsnachweise EEA		
	Marktpreis Rp/kWh	Einheitstarif Rp/kWh	Sie können die Herkunftsnachweise direkt an die EMU verkaufen. Die Produktion muss in das Verteilnetz der EMU eingespiessen werden. Pro Anlage wird maximal die Menge von 100'000 kWh/a vergütet. Der Anlagenbesitzer muss bei der Pronovo einen Dauerauftrag für die gesamte Rückerzeugung zu Gunsten der EMU erstellen.	
	Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung)***	1.00		

EMU Basic	Basistarif für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh. Dieser Tarif entspricht dem gesetzlich geforderten Basistarif gemäss Art. 18 StromVV.
EMU Flex	Wahltarif für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch zwischen 2'000 kWh bis 50'000 kWh. Grundvoraussetzung für den EMU Flex Tarif und den EMU Flex Natur Tarif: - Jahresverbrauch zwischen > 2'000 kWh und < 50'000 kWh - alle sperrpflichtigen Verbraucher)* müssen der EMU zur Lastoptimierung zur Verfügung gestellt werden - nicht primär genutzte Heizsysteme und Wärmeverbraucher sind nicht für diesen Tarif berechtigt)*Boiler, Wärmepumpen, Wärmeerzeuger und Ladestationen E-Mobilität diese Aufzählung ist nicht abschliessend, mit dem Anschlussgesuch können weitere ergänzt werden!
GN-L	Tarif für Kunden mit einem Jahresverbrauch > 50'000 kWh bis < 100'000 kWh in Niederspannung mit Leistungsverrechnung.
GN-LG	Tarif für Kunden mit einem Jahresverbrauch > 100'000 kWh in Niederspannung mit Leistungsverrechnung.
GN-N7	Tarif für die Netznutzung der Marktkunden auf der Netzebene 7 mit Leistungsverrechnung.
EEA	Die Vergütungshöhe richtet sich neu am Spotmarktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung.)***Am Ende jedes Quartals erhalten PV-Produzenten zusätzlich zum Spotmarktpreis eine Minimalvergütungsprämie, falls der vierteljährliche Referenzmarktpreis (RMP) unter der Minimalvergütung lag. Die Prämie berechnet sich aufgrund der Differenz aus dem Referenzmarktpreis und der Minimalvergütung und wird pro eingespeister Kilowattstunde ausbezahlt. Der Referenzmarktpreis wird vom Bundesamt für Energie (BFE) berechnet. Es handelt sich um den durchschnittlichen Marktpreis gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung.

Zusätzliche Abgaben

Systemdienstleistungen SDL	0.19 Rp/kWh	Konzessionsabgaben GH-Tarife NE5	0.15 Rp/kWh
Stromreserve	0.17 Rp/kWh	Konzessionsabgaben Basic, Flex und GN-Tarife NE7	0.21 Rp/kWh
Solidarisierte Kosten	0.19 Rp/kWh	Gesetzliche Mehrwertsteuer	8.10%
Bundesabgabe Netzzuschlag	2.30 Rp/kWh		

)** Elcom-Verbrauchskategorien Verbrauchsprofile typischer Haushalte:

H1: 1'600 kWh/Jahr: 2-Zimmerwohnung mit Elektroherd

H4: 4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)

Tarifbestimmungen

EMU Basic

für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh. Verbraucher mit Nutzungszeitbeschränkung erhalten gegebenenfalls fixe Freigabezeiten. Sperrungen zur Abwendung eines gefährdeten oder gestörten Netzzustands sind möglich.

Dieser Tarif entspricht dem gesetzlich geforderten Basistarif gemäss Art. 18 StromVV.

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

Sperrpflichtige Verbraucher gemäss den technischen Anschlussbedingungen und den Werkvorschriften der EMU.

Anpassungen an der Installation gehen zu Lasten des Kunden.

Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an

Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

Dieser Tarif erfüllt die gesetzlichen Vorgaben als Grundversorgungstarif. Neukunden, welche die Voraussetzungen für den EMU Basic Tarif erfüllen, erhalten automatisch diesen Tarif. Eine einmalige unterjährige Wahlmöglichkeit zum EMU Flex besteht sofern die Voraussetzungen erfüllt werden.

EMU Flex

Wahltarif für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch zwischen 2'000 kWh bis 50'000 kWh.

Sperrpflichtige Verbraucher werden gemäss Werkvorschriften netzdienlich nach Bedarf des Netzes zur Lastoptimierung gesperrt. Sperrungen zur Abwendung eines gefährdeten oder gestörten Netzzustands sind möglich.

Grundvoraussetzung für den EMU Flex Tarif und den EMU Flex Natur Tarif:

- Jahresverbrauch zwischen > 2'000 kWh und < 50'000 kWh
- alle sperrpflichtigen Verbraucher)* müssen der EMU zur Lastoptimierung zur Verfügung gestellt werden
- nicht primär genutzte Heizsysteme und Wärmeverbraucher sind nicht für diesen Tarif berechtigt

)*Boiler, Wärmepumpen, Wärmeerzeuger und Ladestationen E-Mobilität

diese Aufzählung ist nicht abschliessend, mit dem Anschlussgesuch können weitere ergänzt werden!

Sperrpflichtige Verbraucher gemäss den technischen Anschlussbedingungen und Werkvorschriften der EMU.

Anpassungen an der Installation gehen zu Lasten des Kunden.

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an

Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

GN-L

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit mehr als 50'000 kWh Jahresverbrauch, mit gewerblicher oder gewerbeähnlicher Nutzung, Anschlussicherung bis max. 100 A mit Direktmessung, bis max. 160 A mit Wandlermessung. Die Verrechnung erfolgt mit Leistungsverrechnung.

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an

Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet. Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

GN-LG

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit mehr als 100'000 kWh Jahresverbrauch, Anschlussicherung bis max. 315 A, mit Wandlermessung. Die Verrechnung erfolgt im Einfortarif mit Leistungsverrechnung. Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an

Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet. Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

GN-N7

Netznutzungsentgelt für 0.4-kV-Niederspannungskunden, Netzebene 7 mit Leistungsverrechnung. Die Energielieferung erfolgt nicht durch die EMU.

Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

Die angegebenen Preise gelten für Endverbraucher, die am 0.4-kV-Niederspannungsnetz angeschlossen sind. Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

Schlussbestimmung

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Die Tarife wurden von der Verwaltung der EMU am 19. August 2026 beschlossen.

Sie werden auf den 01. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

Die Tarife 2026 werden durch diese Tarife ersetzt.